

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 5 (1919)  
**Heft:** 42

**Artikel:** Aus dem Zentralkomitee  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-533715>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der Schule sei, daß sie — daneben — auch die sittliche und staatsbürgerliche Bildung bringen solle.

Das katholische Schulgesetz lehrt im Canon 1372 so:

„Alle Gläubigen sind von Jugend an so zu unterrichten, . . . daß die religiöse und sittliche Unterweisung die erste Stelle einnimmt.“

3. Der schweizerische Freisinn lehrt so:

„Sie (die Schule) soll in ihren unteren Stufen . . . auch eine sittliche und staatsbürgerliche Erziehung bringen.“

„Ihre höhern Stufen sollen in voller Forschungs- und Denksfreiheit der Wissenschaft dienen.“

Das katholische Schulgesetz befiehlt im Canon 1379:

„Wenn katholische Schulen, . . . seien es Volks- oder mittlere Schulen, fehlen, so soll, besonders von den Bischöfen,

Maßregeln getroffen werden, daß solche gegründet werden.“

Ebenso ist zu wünschen, daß, wenn die öffentlichen Universitäten nicht von der katholischen Lehre und vom katholischen Geiste durchdrungen sind, für das betreffende Volk oder die betreffende Gegend eine katholische Universität gegründet werde.“

So das liberale Schulprogramm und das katholische Schulprogramm!

Ein Kommentar dazu ist — für den denkenden Leser überflüssig. Die Stelle einer Schlussfolgerung vertrete ein Wort elementarster Logik aus der Bergpredigt (Matth. 6, 24): „Niemand kann zwei Herren dienen; denn entweder wird er den einen hassen und den andern lieben; oder er wird dem einen anhängen und den andern verschmähen. . . .“ L. R.

## Aus dem Zentralkomitee.

Am 9. Oktober tagte in Zürich fast volljährig das Zentralkomitee des „Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz“ unter dem gewandten Präsidium von Hrn. Kantonschulinspektor Maurer, Sursee. Es war eine arbeitsreiche Sitzung, von 10½ Uhr vormittags bis 5 Uhr abends. Der Präsident erstattete einleitend Bericht über die Tätigkeit des Leitenden Ausschusses, der seit der letzten Komiteetagung (20. Febr. 1919) in 5 Zusammenkünften und zahlreichen Einzelbesprechungen eine Reihe wichtiger Geschäfte vorbereitet hatte.

1. Das Budget der „Schweizer-Schule“ pro 1920 wurde nach den Anträgen des Leitenden Ausschusses genehmigt. Es sieht u. a. eine Verbesserung der Papierqualität und eine Erweiterung des Wochenblattes (jährlich 40 Nummern à 8 Seiten und 12 Nrn. à 16 Seiten) und der „Lehrerin“ (jährlich 4 Nrn. à 8 Seiten und 8 Nrn. à 4 Seiten) vor; die übrigen Beilagen verbleiben beim bisherigen Umfang. Der nächste Jahrgang wird also 800 Seiten umfassen (bisher 688 Seiten).

2. Ein Hauptpunktstand war die Beratung des Statutentwurfs, den der Leitende Ausschuss dem Komitee unterbreitete. Er dehnt den Umfang des Vereins erheblich aus, indem auch der „Verein katholischer Lehrerinnen“ einbezogen wird. Dementsprechend wird der Name des Vereins verallgemeinert in „Katholischer Lehrerverein der Schweiz“. (Hierüber ein nächstesmal mehr!) Die Zweckbestimmung ist neu umschrieben, die Rechte und Pflichten der Mitglieder und Befugnisse der Vereinsorgane sind genauer ausgeschieden. — Die Vereinsmitglieder erhalten demnächst Gelegenheit, durch Urabstimmung dazu Stellung zu nehmen. — Im Zentralkomitee fand der Entwurf einstimmige Annahme.

3. Die Stellung der katholischen Lehrerschaft zur bevorstehenden Revision der Bundesverfassung wurde einlässlich diskutiert. Die Sektionen sollen noch im Laufe nächster Monate diese wichtige Frage besprechen und ihre Anträge dem Zentralkomitee unterbreiten.

4. Die Hilfskasse für Haftpflichtfälle geht an den „Verein katholischer Lehrer und Schulmänner“ über. Die Haftpflichtkommission wurde bestellt aus den H. H. Bezirksinspektor A. Bucher, Lehrer, Weggis, Präsident, Jos. Müller, Reallehrer, Sursee, Kassier (beide bisher), R. Gisler, Lehrer, Beckenried, Wilh. Schön, Lehrer, Menzingen, und Jos. Staub, Lehrer, Erstfeld (neu). — Der Nettobestand der Haftpflichtkasse auf 1. Okt. 1919 beträgt Fr. 2481. 30 Et.

5. Die Neuauflage der Reisekarte und event. auch des Reisebüchleins soll unverzüglich an die Hand genommen werden.

6. Die Schaffung eines katholischen Schulkalenders wurde als eine dringliche Aufgabe des Vereins bezeichnet. Einlässliche Vorarbeiten im Schosse des Leitenden Ausschusses fanden die volle Zustimmung des Komitees. Eine besondere Kommission unter dem Präsidium von Hrn. Seminarprofessor W. Arnold, Zug, hat den Auftrag, die Frage weiter zu verfolgen und tunlichst bald einem guten Ziele entgegenzuführen.

7. Für das nächste Jahr (Herbst) ist ein Ferienkurs für Volkschullehrer in Luzern in Aussicht genommen. Der Leitende Ausschuss erhält den Auftrag, rechtzeitig die nötigen Vorbereitungen zu treffen.

8. Zur Vereinheitlichung der Berichterstattung der Sektionen an das Komitee wird ein besonderes Formular aufgestellt werden.

9. Eine Eingabe des Verbandes kathol. Beamter und Angestellter der Schweiz betreffend Anschluß des „Vereins kath. Lehrer u. Schulmänner“ an diesen Verband wurde dem Leitenden Ausschuß zur Prüfung und Antragstellung bei der nächsten Sitzung überwiesen.

## Schulnachrichten.

**Luzern.** Die kantonale Lehrerkonferenz ist auf den 22. Oktober verschoben worden.

**Solothurn.** Ein Bericht über die prächtig verlaufene Tagung des soloth. kath. Erziehungsvereins vom 6. Oktober in Olten mußte wegen Raummangel auf die nächste Nr. verschoben werden. Wir entnehmen ihm u. a., daß die Gründung einer Sektion Solothurn des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz beschlossen wurde, welcher die im Erziehungswesen aktiv beteiligten Mitglieder des kathol. Erziehungsvereins angehören sollen. — Herzlich willkommen!

**St. Gallen.** \* Die bezirsschulrätliche Vereinigung, am 2. Okt. in Rorschach tagend, nahm Referate der Hh. Uebungslärer Gmür und Frei, sowie von Hrn. Lehrer U. Hilber in Wil entgegen, die in die Gedanken- und Stofffälle der neuen Lehrbücher einführten; Gemütsbildung war das Leitmotiv bei der Schaffung derselben. Sie wollen keine Leitfäden, sondern Dekturenbücher sein; dies bedingt eine genaue Jahresteinteilung der Schularbeit durch den Lehrer und gute Vorbereitung. — Beschlossen wurde auch, die Gesangbücher den austretenden Schülern zu belassen, damit sie Volksliederbücher werden. — Dem abtretenden Präsidenten, dem aus dem Amte eines Bezirksschulrates geschiedenen Hrn. Redaktor Jos. Bächtiger wurden warme Dankesworte gezollt, sein Nachfolger in der Leitung der Vereinigung ist Hh. Pfr. Kaschle, Ebnat.

— † Hr. Lehrer Thomas Schönenberger in

Der Verein hat durch die Gründung neuer Sektionen namentlich in der Diaspora in der letzten Zeit erfreulichen Zuwachs erhalten. Das Zentralkomitee wird den Aufgaben der Zeit gerecht zu werden und das ihm entgegengebrachte Vertrauen zu recht fertigen suchen.

Vangmoos bei Rorschach starb Freitag den 10. Okt. an einem Hirnschlag, anlässlich einer Sitzung im kaufmännischen Vereinshaus in St. Gallen mit einer Abordnung des städtischen Lehrervereins. Der Verstorbene leitete mit Umsicht und Unparteilichkeit seit Jahren als Präsident den Lehrerverein des Kantons St. Gallen. Ein Necrolog über den intelligenten und um die Lehrerinteressen viel verdienten Kollegen und Freund wird folgen. R. I. P.

## Lehrerzimmer.

Nach Plasseben: Ihren Wünschen entspricht sicherlich: *Vize & Flury, Cours élémentaire de langue française — Schultheiss & Co., Zürich.* Jede Buchhandlung wird Ihnen das Büchlein besorgen. — Freundlichen Gruß.

Verschiedene Einfriedungen mußten auf die nächste Nummer verschoben werden.

An E. Y. Moloffs Lexikon der Pädagogik ist in Nr. 36 der „Sch.-Sch.“ (v. 4. Sept.) vom Verlag Herder in Freiburg i. B. zu 23 Mf. pro Bd. (5 Bde.) offeriert worden. Doch kommt das Werk 65 Prozent höher zu stehen, indem der Verlag nach der Schweiz einen Valutaauflschlag von 50 Prozent und dann von diesem erhöhten Preise noch einen Zuzugsaufschlag von 10 Prozent berechnet. Der Band kostet jetzt also Mf. 37.95, früher nur 14 Mf. — In den Inseraten ist freilich nichts von diesen Zuschlägen gesagt; der Besteller erfährt davon erst etwas, wenn er die Ware empfängt. Den Spruch zu einer solchen Praxis können Sie sich selber machen.

## Neu zu besetzende Lehrstelle in Lachen.

Die infolge Demission frei gewordene dritte Lehrstelle an der Primarschule Lachen wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Bewerber mit guter musikalischer Bildung und Fähigung für Erteilung des Gesangsunterrichtes und Uebernahme des Orgelspiels erhalten den Vorzug, der Posten des Organisten ist infolge Demission ebenfalls neu zu besetzen und wird unabhängig von der Lehrstelle besoldet.

Über das Nähere, sowohl was die Lehrstelle als solche anbetrifft, wie die Funktionen als Gesangslehrer und Organisten wird durch den Schulspräsidenten, hochw. Hrn. Pfarrer Meyer, bereitwilligst Auskunft erteilt, an welchen auch Bewerber innert 10 Tagen a dato ihre Anmeldungen schriftlich einzureichen haben.

Die bereits schon gemeldeten Bewerber werden einer Neuammeldung entzogen.

Lachen (Kt. Schwyz), den 13. Oktober 1919.

Der Schulrat.

Didagogische Monatschrift	1895	
Didagogische Blätter	1894—1895	
1897, 1898, 1900 und 1901		per Jahrgang
		findet lange Vorrat zum reduzierten
		Preise von Fr. 2.—
		erhältlich bei der Expedition
		Eherle & Ridenbach in Einsiedeln.

Inserate  
sind an die  
Publicitas A. G.  
in Luzern zu richten.